

Wegen der angeblich ausständigen Kammerzieler soll in den nächsten drei Wochen eine Kreisexekution im Fürstentum Liechtenstein stattfinden. Ausf. Schloss Vaduz, 1722 Mai 17, AT-HAL, H 2635, unfol.

[7] Durchleuchtigster herzog. Gnädigster fürst und herr, herr, etc. etc.¹

Euer hochfürstlich durchleucht etc. geruhen gnädigst auß hierbey gehendem original anschluss in mehrern sich gehorsambst referiren zu lassen, welcher gestalten wegen denen ausständigen cammerzihlern² die angetrohet execution zwahr auf drey wochen verlengeret worden, nach verflussung solchen termins aber, da die würckliche verlezung solcher ausständigen cammerzihlern nit erfolgen solte, die einruckhung derselben zu besorgen sein dörfte, und gleichwie nun so wohl bey den underthanen alß allhiesiger fürstlicher verwaltung die cassa in einen erbarmenswürdigen elendt der paarschafft halben und alles außgeschöpffet stehet, daß sogahr mir, dem landtvogdt, schier drey quartal und mir, dem verwalter und landtschreiber, mehr alß ein gantzes jahrs besoldung und respective zünß von den cautions-geltern nebst andern mehr ihr liedtlohn³ ausstehet und bey eintreffung solcher execution, indeme von der beschaffenheit solcher ausständigen cammerzihlern unß lediglichen nichts wissendt ist, eine große verwirrung ent- [2] stehen dörfte, alß haben euer hochfürstlich durchleucht etc. in underthänigkeith bitten sollen, dieselbe gnädigst geruhen möchten, die schleunigste gnädigste verordnung dahin ergehen zu laßen, damit die antrohende execution gänzlichen abgestellt, und die hierdurch entstehen dörfende kösten vermitteln und wir wegen unßeres so höchst bedürfftigen besoldungsrest, auch zumahlen ainstens gnädigst consoliret werden möchten. Zu all fürwehrendten hochfürstlichen höchsten hulden und gnaden unß anmit in tüfftester submission empfehlendte alß

Euer hochfürstlich durchleucht etc.
Schloss Hohenlichtenstein⁴, den 17. Maii 1722.
Präsentato, den 26.

Unterthanigst, treu, gehorsambste
Johann Christoph von Bentz⁵ manu propria
rath und landtvogt
Johann Adam Bründel⁶ manu propria
verwalter
Herman Georg Ludovici⁷ manu propria, landtschreiber

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein*, Joseph Johann Adam Fürst; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Reichsanlagen waren Steuern, die als Unterhalt des Reichskammergerichts in Wetzlar bestimmt waren, und als Kammerzieler oder einfach nur Zieler bezeichnet wurden. Sie wurde von den Reichsständen als Matrikularbeitrag aufgebracht (*collecta ad sustentationem judicii cameralis destinata*). Diese Steuern konnten aber auch von den Ständen, je nach Erfordernis, dem Kaiser bewilligt werden. Man bestimmte die Reichsanlagen nach Römermonaten und legte dabei die Reichsmatrikel (Verzeichnis der Reichsstände) zugrunde. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 121, Leipzig 1812, S. 739.

³ Liedlohn ist der Lohn, den das Gesinde erhält. Vgl. KRÜNITZ, Bd. 78, Leipzig 1800; 1807, S. 594.

⁴ Schloss Vaduz.

⁵ Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Benz, Johann Christoph von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 88–89.

⁶ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Fabian FROMMELT, *Beamte*; in: HLFL 1, S. 113.

⁷ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. FROMMELT, *Landschreiber*; in: HLFL 1, S. 484.

[3] [Adresse]

Dem durchleuchtigsten fürsten und herren, herren Joseph Johann Adam des Heiligen Römischen Reichs⁸, reichsfürsten und regierern des haußes Lichtenstein, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff hertzogen, graffen zu Rittberg, etc., rittern des Goldenen Vliesses, grand d'Espgane ersteren classis⁹, der römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät cammerern etc., unßerem gnädigsten landesfürsten und herren etc.

Wienn^{10a}

^a Über der Adresse ist ein schwarzes Verschlussiegel aufgedrückt.

⁸ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. FROMMELT, Landschreiber; in: HLFL 1, S. 484.

⁹ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.

¹⁰ Wien, Hauptstadt (A).